

Haushaltssatzung

des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Kreistag in der Sitzung am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1 im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	249.605.335,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	270.639.084,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2 im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.150.200,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.524.800,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.209.700,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.893.300,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.683.300,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.800.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 23.683.300,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 843.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 44 v. H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie 90 v. H. von den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 17. Dezember 2015

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat